



Interpellation Dietrich Pascal (FDP) vom 27. November 2017: Revitalisierung der Fliessgewässer in Langenthal und die Umsetzung des Postulats "Wasserstadt"; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Revitalisierung der Fliessgewässer in Langenthal und die Umsetzung des Postulats «Wasserstadt»"

In seiner Sitzung vom 20. August 2012 erklärte der Stadtrat das Postulat «Wasserstadt Langenthal» vom 7. Mai 2012 einstimmig als erheblich. Gestützt auf den Prüfbericht vom 16. April 2013 schrieb der Stadtrat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2013 das überwiesene Postulat wiederum einstimmig von seiner Geschäftskontrolle ab.

Das Postulat «Wasserstadt Langenthal» verlangte die Prüfung von Massnahmen zur Renaturierung, Revitalisierung oder ästhetisch-optischen Aufwertung der Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Langenthal begleitend zu geeigneten Bauvorhaben.

Im Zusammenhang mit den geplanten Hochwasserschutzmassnahmen am Wydenbächli stellt sich die Frage, ob dem postulierten Anliegen überhaupt ernsthaft nachgelebt wird. Die Grundlage dafür wäre im räumlichen Entwicklungskonzept der Stadt Langenthal vorhanden, wird dort doch festgehalten, eingedolte Gewässer sollten, wo dies möglich sei, ausgedolt und renaturiert werden. Im Prüfbericht vom 16. April 2013 war denn auch «beachtlicher Handlungsbedarf» in diesem Bereich erkannt worden. In einem ersten Schritt sollte das Stadtbauamt demnach ein «Entwicklungskonzept für Fliessgewässer für die Stadt Langenthal» erarbeiten. Wegen der Verzichtsplanung im Stadtbauamt müsse die Erstellung des Konzepts aber bis Mitte Jahr 2014 aufgeschoben werden, wurde im Prüfbericht vom 16. April 2013 erwähnt.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist das «Entwicklungskonzept für Fliessgewässer für die Stadt Langenthal» mittlerweile ausgearbeitet worden?*
- 2. Falls ja: Welche Massnahmen beinhaltet dieses Konzept im Einzelnen und wann sollen sie umgesetzt werden?*
- 3. Falls nein: Weshalb nicht? Für wann ist die Erstellung des Konzepts vorgesehen?*
- 4. In einer Studie des Ingenieurbüros Scheidegger AG aus dem Jahr 2010 wurde namentlich auch eine Ausdolung und Revitalisierung des Elzbächli untersucht. Ist in diesem Zusammenhang ein konkretes Projekt geplant? Falls nein, weshalb nicht?*
- 5. Wäre es nicht möglich gewesen, den Hochwasserschutz am Wydebächli mit einer teilweisen Ausdolung und Revitalisierung sicherzustellen (bei gleichzeitigem Einlegen einer Röhre mit grösserem Querschnitt im eingedolt bleibenden, kurzen Teilstück unter dem Rindermatteweg)? Wurde diese Variante vertieft geprüft? Falls nein: Weshalb nicht, mit Blick auf das räumliche Siedlungskonzept?"*

Pascal Dietrich



2. Beantwortung der Fragen:

1. Ist das «Entwicklungskonzept für Fliessgewässer für die Stadt Langenthal» mittlerweile ausgearbeitet worden?

Das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) ist in Erarbeitung und es ist bereits ein erster Entwurf vorhanden. Es ist vorgesehen das GEK zusammen mit der Ausscheidung des Gewässerraumes im Frühling/Sommer 2018 in die öffentliche Mitwirkung zu geben.

2. Falls ja: Welche Massnahmen beinhaltet dieses Konzept im Einzelnen und wann sollen sie umgesetzt werden?

Im GEK werden die Fliessgewässer Langenthals in insgesamt 22 Abschnitte unterteilt. Pro Abschnitt wurden Massnahmen zu den Themen Revitalisierung, Artenförderung, Unterhalt und Naherholung festgelegt und priorisiert respektive als kurz-, mittel- oder langfristige Massnahme eingeteilt. Die kurzfristigen Massnahmen betreffen einen Zeithorizont von rund 1 – 5 Jahren, die mittelfristigen von rund 5 – 10 Jahren und die langfristigen Massnahme von mehr als 10 Jahren. Die Umsetzung dieser Massnahmen bzw. die konkrete Ausarbeitung und Projektierung von Massnahmen muss in einem nächsten Schritt erfolgen.

3. Falls nein: Weshalb nicht? Für wann ist die Erstellung des Konzepts vorgesehen?

-

4. In einer Studie des Ingenieurbüros Scheidegger AG aus dem Jahr 2010 wurde namentlich auch eine Ausdolung und Revitalisierung des Elzbächli untersucht. Ist in diesem Zusammenhang ein konkretes Projekt geplant? Falls nein, weshalb nicht?

Das kantonale Gewässerentwicklungskonzept Kanton Bern (GEKOB) sieht für das Elzbächli (bzw. Chälpech) eine Ausdolung und Revitalisierung vor. Aus diesem Grund wurde eine allfällige Ausdolung in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen eingehend geprüft. So wurden im Jahr 2016 durch das Ingenieurbüro Scheidegger AG verschiedene Varianten zur Ausdolung des Elzbächli geprüft und in Plangrundlagen dargelegt. Aufgrund der topologischen Gegebenheiten hätte die Ausdolung bzw. die Ufergestaltung enorm viel Fläche beansprucht und zu einem hohen finanziellen Aufwand geführt, insbesondere aufgrund der landwirtschaftlichen Ertragsersatzleitungen. Aus diesem Grund wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Fischereiinspektorat und dem kantonalen Tiefbauamt Oberingenieurkreis IV beschlossen, dass das Elzbächli nicht ausgedolt werden soll.

5. Wäre es nicht möglich gewesen, den Hochwasserschutz am Wydebächli mit einer teilweisen Ausdolung und Revitalisierung sicherzustellen (bei gleichzeitigem Einlegen einer Röhre mit grösserem Querschnitt im eingedolt bleibenden, kurzen Teilstück unter dem Rindermattweg)? Wurde diese Variante vertieft geprüft? Falls nein: Weshalb nicht, mit Blick auf das räumliche Siedlungskonzept?

Es wurde eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Varianten erarbeitet. Hierbei wurde auch eine Offenlegung der bestehenden Bachleitung entlang der Gabismattstrasse in Betracht gezogen. In der Bodenstrasse im Bereich der Trafostation müsste jedoch die Bachleitung aus Sicherheitsgründen weiter eingedolt bleiben und eine Offenlegung wäre in diesem Bereich auch technisch nicht umsetzbar. Eine hydraulische Verbesserung wäre somit nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund wurde entschieden eine dosierte Ableitung in die bestehende Bachleitung zu realisieren.

Eine Kalibervergrösserung der Bachleitung bei der Strassenquerung Rindermattweg – heute 300mm – würde nichts bringen, da die untenliegende Bachleitung einen Durchmesser von 200mm hat. Zudem ist die Wassermenge im Bereich Bahngraben auch begrenzt und würde bei einem zu grossen Zufluss die Bodenstrasse überfluten.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)



Gemeinderat

Bericht für die Stadtratssitzung am 5. Februar 2018

Traktandum Nr. 9

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation):**
⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 20. Dezember 2017

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner